Landkreis Schwäbisch Hall

2. zu SV-Nr. 327/17

Der Landrat
Gerhard Bauer

An die
Mitglieder des Kreistags

des Landkreises Schwäbisch Hall

27. November 2017

Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

am vergangenen Freitag habe ich Sie über die Auswirkungen der November-Steuerschätzung auf die Schlüsselzuweisungen informiert. Heute teilte und der Landkreistag Baden-Württemberg eine weitere Änderung mit. Demnach ändern sich die der Berechnung der Schlüsselzuweisungen zugrunde liegenden Steuerkraftsummen. In diesen Zahlen sind die neuen Schlüsselzahlen der Einkommensteueranteile berücksichtigt. Dadurch ergeben sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf nun folgende Veränderungen:

Schlüsselzuweisungen	+ 558.144 €
Kreisumlage	+ 826.904 €
Soziallastenausgleiche	- 204.091 €
Verbesserung insgesamt	**+ 1.180.957 €**

Die Mehreinnahmen gegenüber dem Haushaltplanentwurf 2018 können entweder für die Schuldentilgung oder für eine Senkung des Kreisumlage-Hebesatzes um jetzt 0,45 % eingesetzt werden.

Münzstraße 1 | 74523 Schwäbisch Hall | E-Mail: landrat@lrasha.de
Fon: 0791 755-7215 | Fax: 0791 755-7225 | www.lrasha.de

Steuerkraft der Gemeinden im Landkreis Schwäbisch Hall
FAG 2018

vorläufige Daten Stand 27.11.2017

Gemeinde	Einwohner 30.09.2016	Steuerkraft-summe neu	Kreisumlage Hebesatz 34,5%	Steuerkraft Haushalts-entwurf 2018	Kreisumlage Hebesatz 34,5%	Veränderung Steuerkraft	Veränderung Kreisumlage 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Blaufelden	5.218	7.128.155	2.459.213	7.073.538	2.440.371	54.617	18.843
Braunsbach	2.480	2.902.135	1.001.237	2.887.068	996.038	15.067	5.198
Bühlertann	3.021	3.616.206	1.247.591	3.516.389	1.213.154	99.817	34.437
Bühlerzell	2.052	2.399.252	827.742	2.387.324	823.627	11.928	4.115
Crailsheim	33.701	51.278.510	17.691.086	50.747.413	17.507.857	531.097	183.228
Fichtenau	4.547	5.267.734	1.817.368	5.160.385	1.780.333	107.349	37.035
Fichtenberg	2.883	3.245.847	1.119.817	3.261.541	1.125.232	-15.694	-5.414
Frankenhardt	4.874	5.548.363	1.914.185	5.437.876	1.876.067	110.487	38.118
Gaildorf, Stadt	12.191	15.468.631	5.336.678	15.562.170	5.368.949	-93.539	-32.271
Gerabronn, Stadt	4.323	7.457.838	2.572.954	7.433.983	2.564.724	23.855	8.230
Ilshofen, Stadt	6.451	8.519.242	2.939.138	8.306.426	2.865.717	212.816	73.422
Kirchberg an der Jagst	4.401	4.558.476	1.572.674	4.636.321	1.599.531	-77.845	-26.857
Kreßberg	3.951	5.064.765	1.747.344	4.985.666	1.720.055	79.099	27.289
Langenburg	1.812	1.985.656	685.051	2.005.745	691.982	-20.089	-6.931
Mainhardt	5.928	6.927.116	2.389.855	6.799.051	2.345.673	128.065	44.182
Michelbach an der Bilz	3.413	4.012.212	1.384.213	4.074.361	1.405.655	-62.149	-21.441
Michelfeld	3.798	4.294.947	1.481.757	4.343.914	1.498.650	-48.967	-16.894
Oberrot	3.624	4.008.008	1.382.763	3.965.320	1.368.035	42.688	14.727
Obersontheim	4.885	6.134.550	2.116.420	5.982.629	2.064.007	151.921	52.413
Rosengarten	5.130	6.636.855	2.289.715	6.618.021	2.283.217	18.834	6.498
Rot am See	5.362	6.275.523	2.165.055	6.193.912	2.136.900	81.611	28.156
Satteldorf	5.402	7.771.688	2.681.232	7.634.834	2.634.018	136.854	47.215
Schrozberg	5.641	7.134.105	2.461.266	7.139.756	2.463.216	-5.651	-1.950
Schwäbisch Hall	39.185	60.261.049	20.790.062	59.696.068	20.595.143	564.981	194.918
Stimpfach	3.120	4.492.461	1.549.899	4.419.011	1.524.559	73.450	25.340
Sulzbach-Laufen	2.525	2.995.157	1.033.329	2.914.802	1.005.607	80.355	27.722
Untermünkheim	2.979	3.754.008	1.295.133	3.700.019	1.276.507	53.989	18.626
Vellberg, Stadt	4.340	4.903.793	1.691.809	4.935.182	1.702.638	-31.389	-10.829
Wallhausen	3.619	4.380.092	1.511.132	4.311.665	1.487.524	68.427	23.607
Wolpertshausen	2.146	2.774.828	957.316	2.669.988	921.146	104.840	36.170
Summe	**193002**	**261.197.202**	**90.113.035**	**258.800.378**	**89.286.130**	**2.396.824**	**826.904**

Landkreis Schwäbisch Hall

Der Landrat
Gerhard Bauer

Herrn
Oberbürgermeister
Hermann-Josef Pelgrim
Stadtverwaltung
Am Markt 6
74523 Schwäbisch Hall

24. November 2017

Kreisumlage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Pelgrim,

mit Schreiben vom 8.11.2017 machen Sie mich darauf aufmerksam, dass es der Stadt Schwäbisch Hall nicht möglich sein wird, den Ergebnishaushalt in den Jahren 2018 und 2019 auszugleichen und dafür hauptsächlich die steigenden Umlagen ursächlich seien, insbesondere die steigende Kreisumlage.

Sie verweisen auf die Stadt Forchheim, die sich erfolgreich vor Gericht gegen den Kreisumlagebescheid gewehrt hat. Dabei handelt es sich um ein erstinstanzliches Urteil des Verwaltungsgerichts Bayreuth. Die Berufung zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof wurde zugelassen und es bleibt abzuwarten, wie in nächster Instanz entschieden wird.

Wir haben vor der Festsetzung der Kreisumlage die individuelle Finanzsituation jeder Kreisgemeinde beleuchtet. Das Finanzausgleichsgesetz Baden-Württemberg lässt für individuelle Festlegungen keinerlei Spielraum. In § 35 Abs. 1 FAG ist geregelt, dass der Kreisumlage-Hebesatz für alle Gemeinden des Landkreises gleich ist. In Bayern gibt es meines Wissens diese gesetzliche Regelung so nicht.

Münzstraße 1 | 74523 Schwäbisch Hall | E-Mail: landrat@lrasha.de
Fon: 0791 755-7215 | Fax: 0791 755-7225 | www.lrasha.de

Selbst, wenn es künftig zu einer individuellen Beurteilung der Leistungsfähigkeit einzelner Kommunen kommen sollte, wird die Stadt Schwäbisch Hall sicher nicht zu den Gemeinden mit den größten Finanzproblemen im Landkreis gehören.

Die Steuerkraftsumme des Jahres 2016 als Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage des Jahres 2018 war der Stadt Schwäbisch Hall vor der Aufstellung des Haushaltsplanes bekannt. Die Stadtverwaltung hätte sich darauf bei der Haushaltsplanung einstellen und im Bereich der freiwilligen Ausgaben anders planen können. Im übrigen ist die Stadt im Gegensatz zum Landkreis im Kernhaushalt schuldenfrei. Die Stadt investiert 22 Mio €, der Landkreis nur 20 Mio. €. Von einer Senkung des Kreisumlagehebesatzes konnte die Stadtverwaltung keinesfalls ausgehen.

Die Gründe für den stetigen Anstieg des Kreisumlageaufkommens sind Ihnen bekannt. Solange den Landkreisen keine Beteiligung an einer Wachstumssteuer zugestanden wird, können die Steigerungen der auf gesetzlichen Verpflichtungen beruhenden Sozialausgaben nicht anders finanziert werden. Nur bei den Investitionen gibt es einen größeren Spielraum. Es obliegt dem Kreistag darüber zu entscheiden, ob hier Kürzungen vorgenommen werden, um eine Senkung der Kreisumlage zu ermöglichen. Die Sprecher aller Fraktionen des Kreistags haben sich bei den Stellungnahmen zum Kreishaushalt gegen eine Senkung der Kreisumlage ausgesprochen.

Die Landkreisverwaltung wird im weiteren Haushaltberatungsverfahren zu allen Anträgen und Fragen der Kreistagsfraktionen Stellung nehmen. Damit auch Ihre Argumente Eingang in die Beratung finden, habe ich dieses Schreiben allen Kreisräten zur Kenntnis gegeben und neben Ihrem Brief als Hintergrundinformation einen Bericht aus den Nordbayrischen Nachrichten beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Bauer

Anlagen: 2

Anlage

Nordbayerische Nachrichten, 11.10.2017

Stadt Forchheim gewinnt Rechtsstreit gegen Landkreis

Grund: Fehlerhafte Berechnung beim Kreisumlagebescheid - 11.10.2017

FORCHHEIM - Die Stadt hatte gegen den Kreisumlagebescheid 2014 vor dem Verwaltungsgericht in Bayreuth wegen zu hoher Belastung geklagt. Am Dienstag wurde verhandelt. Der Klage ist am heutigen Mittwoch stattgegeben worden. Die Stadt geht somit als Sieger aus dem Verfahren hervor.

Den Rechtsstreit um den Kreisumlagebescheid führen die Stadt und der Landkreis Forchheim vor dem Verwaltungsgericht. © NN

Eine saftige Kreisumlage in Höhe von 14,2 Millionen Euro musste die Stadt Forchheim für 2014 an den Landkreis überweisen. Eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um rund 1,13 Millionen Euro.

Die größte Kommune im Landkreis klagte vor dem Bayreuther Verwaltungsgericht gegen den einstigen Zahlungsbescheid, um die Aufhebung zu erzwingen. Die Stadt begründete dies mit Rechtsfehlern bei der Festsetzung des Haushalts.

Die Prozessbeteiligten haben am heutigen Mittwoch die Entscheidung der Gerichtskammer unter Vorsitz von Richter und Präsident Thomas Böse erfahren. Die Stadt hat das Verfahren gewonnen. Die Entscheidung hat auch Auswirkungen auf die Kreis- und Bezirksumlagen in ganz Bayern.

Das Gericht wies zum Verhandlungsbeginn darauf hin, dass es landesübergreifende Entscheidungen gebe und dass Städte und Gemeinden einzeln angehört und deren Finanzbedarf ermittelt und berücksichtigt werden müssten. Eine Musterentscheidung dazu gebe es vor allem vom Oberverwaltungsgericht Thüringen, welche Zustimmung beim Bundesverwaltungsgericht fand.

"Die hohe Kreisumlage hat uns quasi zum Klageweg gezwungen", sagte der Anwalt der Stadt, Dieter Mronz. Forchheim habe in dem beanstandeten Jahr etwa 30 Prozent der gesamten Kreisumlage des Landkreises zahlen müssen, 8,4 Prozent mehr als sonst. Diese sei vom Landkreis in den vergangenen Jahren sowieso schon immer "strukturell" unterfinanziert worden. "Wir stützen uns deshalb jetzt auf eine Rechtslage."

Bayern und Forchheim können sich aus diesen Vorgaben nicht ausklinken. Der Landkreis müsste in seinen Festsetzungen die individuelle Finanzsituation jeder einzelnen Kommune beleuchten, ob arm oder reich. Der Anwalt kritisierte auch, dass der Landkreis in den vergangenen Jahren finanzielle Überschüsse in Höhe von 17 Millionen angehäuft habe. "Wir sind nicht verpflichtet, die Rücklagen mitzufinanzieren und für den Landkreis Juliustürme mitzubauen".

Reinhold Göller, Geschäftsbereichsleiter im Landratsamt Forchheim, gab zu bedenken, dass das Bundesverwaltungsgericht in dem angesprochenen Urteil kein Anhörungs-, sondern ein reines Finanzermittlungsverfahren gemeint habe: "Wenn auch die reichsten Gemeinden angehört werden müssten, wäre dies ein Fehler." Schließlich habe sich dort bisher noch niemand beschwert. Bayern sei auch nicht Thüringen, das dortige Urteil habe einen anderen Hintergrund. Dieser Schritt gehe zu weit, wenn er doch gegangen werde, müsse es eine Gesetzesänderung geben.

Beben in den Kommunen

Der Anwalt der Stadt gab kurz vor Prozessende zu erkennen, dass man sich im Vorfeld auf einen Vergleich mit dem Landkreis einigen wollte. So sollte der Landkreis auf einen gewissen noch nicht festgelegten Betrag für das Jahr 2014 verzichten. Vor allem um die rechtlichen Auswirkungen für alle andere Landkreise zu verhindern.

Nach Beratung der Parteien stimmte der Landkreis einer Einigung jedoch nicht zu. Der Vorsitzende Richter gab in seiner Schlussbekanntgabe einen Ausblick auf die Entscheidung: Er sagte dem Landkreis zu, dass er die Berufung zulassen werde. Nach dem Prozess erklärte der Forchheimer Landrat Hermann Ulm: "Wenn die Klage der Stadt nicht abgewiesen wird, dann wird das ein Beben in allen bayerischen Kommunen auslösen." Zum einen müsste überlegt werden, wie der Landkreis die Rückzahlung von rund 14 Millionen Euro finanziell bewerkstelligen kann. Es müsste auch geklärt werden, wie die Anhörung jeder einzelnen Kommune aussehen und umgesetzt werden muss. "Ich bleibe dennoch Optimist", sagte Ulm.

Optimistisch zeigte sich Oberbürgermeister Uwe Kirschstein, der den Prozess von seinem Vorgänger Franz Stumpf geerbt hatte: "Wir haben zuversichtliche Signale gehört, wir sind auf dem richtigen Weg." Die Finanzen der Stadt seien angespannt. Um den Pflichtaufgaben weiter nachkommen zu können, benötige man ausreichende finanzielle Mittel. "Die Stadt fühlt sich dem Landkreis zugehörig", sagte er versöhnlich, fügte aber hinzu: "Die Belastungen dürfen aber nicht zu hoch sein."

DAGMAR DIETRICH